

Änderung des Regelwerks DVGW G 600 / TRGI 2008

Die „Technischen Regeln für Gas-Installationen“ (TRGI) enthalten im DVGW-Arbeitsblatt G 600 Vorschriften für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung für Gasanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken.

Die neue, im April 2008 erschienene, TRGI regelt alle wesentlichen technischen Richtlinien für Gas-Installationen. Diese sind für den Gasnetzbetreiber (EGT Energie GmbH), die Vertragsinstallateure, aber auch für die Eigentümer eines Erdgas-Hausanschlusses verbindlich vorgeschrieben. Neben dem Gas-Hausanschluss müssen alle Gasgeräte, die Innenleitungen und deren Verbindungen jährlich einer Sichtkontrolle durch den Anlagenbetreiber unterzogen werden. Gasanlagen, die älter als 12 Jahre alt sind, unterliegen darüber hinaus einer Gebrauchsfähigkeitsprüfung, bei der die Dichtigkeit der Anlage überprüft wird. Diese Überprüfung kann durch einen Vertragsinstallateur oder den örtlichen Gasversorger (EGT Energie GmbH) erfolgen.

Die wichtigsten Punkte der TRGI 2008:

- **Sichtkontrollen dürfen vom Betreiber der Gasinstallation** selbst vorgenommen werden
- **Inspektionen müssen** von einem **Vertragsinstallateur** durchgeführt werden
- **Wartung und Instandsetzung müssen** von einem **Vertragsinstallateur** durchgeführt werden

Die detaillierten Überwachungspflichten und deren Zeiträume sind in einer gesonderten Übersicht zusammengefasst.

Für Fragen zur TRGI 2008 bzw. zur Überprüfung der Gasanlage stehen Ihnen unserer Gasexperten Uwe Malach und Helmut Fleig jederzeit gerne zur Verfügung.

EGT Energie GmbH
Schonacher Str. 2
78098 Triberg

Ansprechpartner:

Uwe Malach
Leiter Gasversorgung
0 77 22/9 18-1 37
uwe.malach@egt.de

Helmut Fleig
Netzvertrieb
0 77 22/9 18-1 71
helmut.fleig@egt.de

TRGI 2008: Übersicht Überwachungspflichten und Zeiträume

Nr.	Gasinstallationsteil	Maßnahme	Durchführung	Zeitspanne
1	Hausanschluss und Haus-einführung Hauptabsperreinrichtung Gas-Druckregelgerät Gaszähler	Sichtkontrolle	Bei einer Sichtkontrolle sind eventuelle Mängel oder Störungen dem Netzbetreiber (NB)/Messstellenbetreiber (MSB) unverzüglich mitzuteilen.	1 Jahr
2	Rohrleitungen einschließlich der Verbindungen	Sichtkontrolle	Prüfen auf Zustand und Korrosion, Befestigung, mechanische Beanspruchung, vorhandene Lüftungsöffnungen an Verkleidungen	1 Jahr
		Wartung	w. v. und zusätzlich Prüfen auf Funktion, Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtheit	12 Jahre
3	Absperreinrichtungen	Sichtkontrolle	Prüfen auf Zustand und äußerliche Korrosion, Zugänglichkeit, Bedienbarkeit	1 Jahr
		Wartung	w. v. und zusätzlich Prüfen auf Funktion und Dichtheit	12 Jahre
4	Gasgeräte (Wärmeerzeuger, Trinkwassererwärmer)	Sichtkontrolle	Gas- oder Abgasgeruch, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung, Rußspuren, Geräusche, gelbe Flamme	1 Jahr
		Inspektion und bedarfsorientierte Wartung	w. v. und zusätzlich Inspektions- und Wartungsarbeiten nach Herstellervorgaben	1 Jahr bzw. nach Herstellervorgaben*
5	Haushaltskleingeräte (z. B. Gasherd, Gas-Wäschetrockner)	Sichtkontrolle	Funktionelle und optische Kontrolle des Anschlussschlauches, d. h. Knick- oder thermische Belastung, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung der Brenner	1 Jahr
		Wartung	Inspektions- und Wartungsarbeiten nach Herstellervorgaben	nach Herstellervorgaben*
6	Abgasabführung (Anschlüsse und Verbindungen)	Sichtkontrolle	Optische- und Geruchskontrolle bei Betrieb der Gasgeräte auf Abgasaustritt	1 Jahr
		Inspektion	Funktion der Strömungssicherung und Abgasüberwachung auf evt. Rückströmen von Abgasen bzw. auf Abschaltung des Gerätes bei Abgasrückstrom Funktion der thermischen/mechanischen Abgasklappe wie Öffnen und Schließen.	im Rahmen der Geräteinspektion im Rahmen der Kehr- und Überprüfungsordnung durch BSM
7	Verbrennungsluftversorgung	Sichtkontrolle	Verbrennungsluftöffnungen kontrollieren, bauliche Veränderungen, z. B. nachträglicher Einbau fugendichter Fenster und Türen, Einbau von Abluft-Dunstabzugshaube oder Abluft-Wäschetrockner	1 Jahr
		Inspektion	w. v.	im Rahmen der Geräteinspektion im Rahmen der Kehr- und Überprüfungsordnung durch BSM
8	Kondensatableitung von Brennwertgerät	Sichtkontrolle	Kontrolle auf ordnungsgemäßen Ablauf des Kondensats der Abgasanlage. Überprüfen des Neutralisationsmaterials, soweit vorhanden; Bedienungsanleitung des Herstellers beachten	1 Jahr
		Inspektion	w. v.	im Rahmen der Geräteinspektion

Bei Turnuswechsel des Gaszählers durch EGT möglich.

Bei Turnuswechsel des Gaszählers durch EGT möglich.

* Durchführung durch VIU oder durch Wartungsunternehmen nach DVGW-Arbeitsblatt G 670